



Wichtige Informationen!

- Bei einer Postanweisung reduzieren wir Ihr Guthaben um die von der Post verrechnete Gebühr in Höhe von mindestens 10,78 €.
- Postanweisungen an ausländische Adressen werden nicht durchgeführt.
- Bei Überweisungen auf ein (ausländisches) Konto brauchen wir die IBAN und den BIC.
- Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder, die den Rückzahlungsantrag im Namen Ihres Klienten/ihrer Klientin stellen, müssen sich auf die erteilte **Geldvollmacht** berufen, wenn die Überweisung auf ein Konto erfolgen soll, das nicht auf den/die Versicherte lautet. In Zweifelsfällen fordern wir die Geldvollmacht an.

Lautet das Konto auf den Versicherten reicht die Berufung auf die erteilte **Vollmacht** aus.

Andere Antragsteller (z.B. Angehörige oder selbständige Buchhalter) müssen immer die Geldvollmacht vorlegen!